



Verein des Bündner
Staatspersonals

Associaziun dal personal
dal chantun Grischun

Associazione del personale
statale dei Grigioni

Mitglieder des Vereins des Bündner Staatspersonals

August 2005

NEUES MUSTERREGLEMENT FÜR ANSTELLUNGEN IN DEN BÜNDNER SPITÄLERN UND HEIMEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Spitallandschaft Graubünden ist in Bewegung. Neu gilt nicht mehr die Defizitabgeltung, sondern die Fallkostenpauschale. Auch die Leistungsaufträge an die Spitäler werden in der August-Session des Grossen Rates Änderungen erfahren. Ebenso sind die Anstellungsreglemente dem eidgenössischen Arbeitsgesetz anzupassen. Nachfolgend werde ich euch die positiven und negativen Auswirkungen des entsprechenden Musterreglementes darlegen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Spätestens seit dem 1. Januar 2005 müssten die Spitäler und Heime sowie die Psychiatrischen Dienste und die Spitexorganisationen die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes anwenden. Ein zentraler Punkt darin ist die Regelung, dass für Nachtarbeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein Zeitzuschlag von 10 Prozent zu gewähren ist. Aufgrund dieser Bestimmung beschloss die Regierung, bei der Subventionierung der Spitäler die Fr. 5.--/Std. für die Arbeit zwischen 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und für den Wochenend- und Feiertagsdienst nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verantwortlichen der Spitäler und Heime realisierten rasch, dass die Mitarbeitenden nicht bereit sind, auf diese Fr. 5.--/Std. zu verzichten. Deshalb wurde per 1. Januar 2005 alles belassen wie es war. Gleichzeitig wurde jedoch eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, die anstehenden Fragen einer Lösung zuzuführen.

Diese Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein neues Personalreglement erarbeitet. Dieses soll neben den zwingenden Vorschriften des Arbeitsgesetzes auch die Wünsche der Spitäler und Heime sowie der Mitarbeitenden berücksichtigen. Das neue Reglement wird flächendeckend für alle Spitäler im Kanton Graubünden und für möglichst viele Heime auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten.

2. Wichtige Neuerungen

Das neue Personalreglement beinhaltet im Vergleich zur geltenden Regelung zahlreiche Neuerungen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Anpassungen:

- ↳ Lebenspartner werden Ehegatten in Bezug auf die Sozialleistungen (z.B. Leistungen aus der Pensionskasse) weitgehend gleichgestellt.
- ↳ Die Probezeit wird in der Regel auf 1 Monat verkürzt.
- ↳ Der Schwangerschaftsurlaub beträgt neu 14 Wochen. Während dieser Zeit werden 90 Prozent des versicherten Lohnes ausbezahlt. Die zwei Wochen vor dem Geburtstermin können als bezahlter Urlaub bezogen werden. Insgesamt beträgt der Urlaub somit 16 Wochen.
- ↳ Die zentralen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes werden aufgeführt, und unter Wahrung des Mitspracherechtes der Mitarbeitenden können betriebsspezifische Arbeitszeitmodelle festgelegt werden. Für Nachtarbeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird ein Zeitzuschlag von 10 Prozent gewährt.
- ↳ Bei einem Stellenabbau aus strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen ist ein Sozialplan zu erstellen.
- ↳ Die Pikettzulage wird leicht erhöht bzw. vereinheitlicht und beträgt neu Fr. 2.--.

Negativ zu werten sind aus Sicht des VBS die folgenden Änderungen:

- ↳ Die Zulage von Fr. 5.--/Std. für Samstagsdienst entfällt.
- ↳ Pikettdienst in Arbeits- oder Rufbereitschaft wird entschädigungsmässig nicht mehr unterschieden.
- ↳ Die Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit beträgt im ersten Dienstjahr 6 Monate, im zweiten Dienstjahr 9 Monate und ab dem dritten Dienstjahr 12 Monate. Standard sind heute aber 720 Tage. Diese Regelung gilt beispielsweise für die kantonalen Angestellten, aber auch für einige Spitäler und Heime.

Offen ist derzeit noch, ob die Verknüpfung mit dem kantonalen Einreichungsplan (Lohntabelle) aufgehoben werden soll und jedes Spital und Heim eine eigene Lohnpraxis einführen darf. Unklar ist auch, ob das Musterreglement für die Spitäler bindend ist, oder ob betriebsspezifische Änderungen vorgenommen werden dürfen.

3. Gesamtbeurteilung

Das neue Reglement ist insgesamt besser als die geltende Regelung. Mit aller Entschiedenheit werden sich die Personalverbände aber dagegen wehren, dass für jeden Betrieb ein eigenes Lohnreglement eingeführt werden soll. Die Lohn-

schere würde sich damit sowohl im Vergleich zu anderen Kantonen, aber auch in Graubünden selbst, weiter und in ungerechtfertigter Weise öffnen.

Der Vorstand des Verbandes Spitäler und Heime wird voraussichtlich am 13. September 2005 definitiv über das Reglement beschliessen. Die Personalverbände werden vorgängig nochmals deutlich machen, dass insbesondere der Verzicht auf die Samstagzulage, die ungenügende Lohnfortzahlungsregelung im Krankheitsfall und allfällige betriebseigene Lohnreglemente nicht annehmbar sind.

Weiter weise ich darauf hin, dass die Arbeitsgruppe zu Handen der Spitaldirektorenkonferenz empfohlen hat, auf die Samstagzulage **nicht** zu verzichten. Die Spitaldirektorenkonferenz hat allerdings unter dem Spardruck anders entschieden, und einige wollten offenbar gar auf den Zuschlag von Fr. 5.-- für Nacht- und Sonntagsarbeit generell verzichten. Dazu bleibt festzuhalten, dass Graubünden mit der Nacht- und Sonntagszulage von Fr. 5.-- und dem Zeitzuschlag von 10 Prozent für Nachtarbeit im Vergleich mit den anderen Deutschschweizer Kantonen im untersten Bereich der Zulagenliste rangiert.

Ich werde euch zu gegebener Zeit wieder über den Stand dieses und weiterer Sachgeschäfte orientieren. Bis dahin wünsche ich euch alles Gute und verbinde mit meinen Wünschen

freundliche Grüsse

sign.
Gion Cotti, Präsident VBS

Kopie an:

- Regierungspräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin Finanz- und Militärdepartement
- Regierungsrat Martin Schmid, Vorsteher Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement
- Mario Cavigelli, Präsident Verband Spitäler und Heime Graubünden
- Mario Evangelista, Geschäftsführer Verband Spitäler und Heime Graubünden